

# Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für elektrisch Anlagen (Antrag zum Zähler)

**1. Angaben zum Netzbetreibers (NB):** Bauer Netz GmbH & Co. KG, Kaspar-Graf-Straße 2, 84428 Buchbach

## 2. Angaben zum Anschlussobjekt:

_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ ggf. Gemarkung	_____ Ortsteil/ Flurnummer/ Etage
_____ Bei Neubaugebieten Name des Baugebietes	_____ Bei vorhandener Anlage: Zähler- bzw. NB-Kundennummer

## 3. Angaben zum Anschlussnehmer:

_____ Name, Vorname, Firmenname	
_____ Registergericht/ Registernummer bei Firma / Geburtsdatum bei Privatpersonen	_____ Geburtsdatum bei Privatpersonen
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon, Fax	_____ E-Mail
_____ Datum	_____ Name in Druckschrift
_____ Unterschrift	
_____ Abweichende Rechnungsanschrift	

Der Anschlussnutzer beauftragt den Messstellenbetreiber mit dem(r) Einbau/ Wechsel/ Umverlegung/ Demontage der Messeinrichtung für u.g. Anschlussobjekt.

## 4. Zustimmung des Grundstückseigentümers: (wenn Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist):

_____ Name, Vorname, Firmenname	
_____ Straße, Hausnummer	_____ PLZ, Ort
_____ Telefon, Fax	_____ E-Mail
_____ Datum	_____ Name in Druckschrift
_____ Unterschrift	

## 5. Elektrofachbetrieb:

_____ Eingetragen bei	Firmenstempel
_____ Ausweisnummer	
_____ Name der eingetragenen verantwortlichen Elektrofachkraft	_____ Unterschrift

Die aufgeführte(n) Installationsanlage(n) ist/sind unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den sonstigen besonderen Vorschriften des oben genannten NB von mir/uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dokumentiert. Die Anlage kann gemäß NAV und TAB in Betrieb gesetzt werden.

### 6. Art der Anlage:

- |  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Neuanschluss        | <input type="checkbox"/> Inbetriebsetzung         | <input type="checkbox"/> Anlagenveränderung          | <input type="checkbox"/> Ort der Messeinrichtung |
| <input type="checkbox"/> Wohnen              | <input type="checkbox"/> Neuanlage                | <input type="checkbox"/> Leistungserhöhung *)        | <input type="checkbox"/> Keller                  |
| <input type="checkbox"/> Gewerbe u. Branche  | <input type="checkbox"/> E-Heizung/Wärmepumpe **) | <input type="checkbox"/> Anlagentrennung             | <input type="checkbox"/> Flur                    |
| _____  | <input type="checkbox"/> Erzeugungsanlage         | <input type="checkbox"/> Anlagenzusammenlegung       | <input type="checkbox"/> HA-Raum                 |
| <input type="checkbox"/> Gemeinschaftsanlage | <input type="checkbox"/> Wiederinbetriebnahme     | <input type="checkbox"/> Umlegung                    | <input type="checkbox"/> Zähleranschlussssäule   |
| <input type="checkbox"/> _____               | (Datenblätter bitte beifügen)                     | <input type="checkbox"/> Anschlussnutzung einstellen | <input type="checkbox"/> _____                   |

\*) Bezeichnung des Gerätes \_\_\_\_\_ Anschlussleistung (kW) \_\_\_\_\_

\*) Bezeichnung des Gerätes \_\_\_\_\_ Anschlussleistung (kW) \_\_\_\_\_

\*) Bezeichnung des Gerätes \_\_\_\_\_ Anschlussleistung (kW) \_\_\_\_\_

\*) Bezeichnung des Gerätes \_\_\_\_\_ Anschlussleistung (kW) \_\_\_\_\_

Ist mit Einbau/Wechsel/Verlegung/Demontage der Messeinrichtung die Energielieferung nicht vertraglich geregelt, erfolgt die Energielieferung gemäß §36, §38 Energiewirtschaftsgesetz durch den Grundversorger, zu den veröffentlichten Preisen und Bedingungen.

### 7. Angaben zur Messeinrichtung:

Der Messstellenbetrieb erfolgt durch den Netzbetreiber oder durch den Messstellenbetreiber: \_\_\_\_\_  
Name des Messstellenbetreibers

Lfd. Nr.: Zähler	Art der Anlage	Wechselstromzähler	Drehstromzähler	Mehrtarifzähler	Lastgangzähler	Maximumzähler	Zweirichtungszähler	Wandlerzähler	Wandlergröße in A	Steuergeräte **)	< 60A	< 100A	< 100.000 kWh/a	Steckbefestigung	Dreipunktaufhängung	Demontage	Wechsel	Umverlegung
1																		
2																		
3																		
4																		

Ersatz für:  
 Zählernr.: \_\_\_\_\_  
 Zählernr.: \_\_\_\_\_  
 Zählernr.: \_\_\_\_\_  
 Zählernr.: \_\_\_\_\_

\*\*) Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung

Telefonnummer für Fernauslesung: \_\_\_\_\_  Impulsweitergabe gewünscht  
 Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes

Angaben gemäß EnWG §21b

Gleichzeitig benötigte Gesamtleistung am Netzanschluss in kW: \_\_\_\_\_

Terminwunsch: \_\_\_\_\_ Bemerkung: \_\_\_\_\_

#### Erklärung der Einwilligung gemäß Datenschutz personenbezogener Daten

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (insbesondere Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Art. 6 Abs. 1 lit. b) erhoben und dienen der beiderseitigen Erfüllung des Vertrages. Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum oben beschriebenen Zweck ein (DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit a).

#### Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung  
 Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Bauer Netz GmbH & Co. KG (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Bauer Netz GmbH & Co. KG die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.  
 Weitere Informationen zum Datenschutz in der Bauer Netz GmbH & Co. KG finden Sie im Internet unter <https://bauer-netz.de/datenschutz>.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name Anschlussnehmers in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anschlussnehmer

## **Bearbeitungshinweise zur „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“**

Die Einreichung der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ ist zwingende Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Netzanschlusses (unter Spannung setzen des Netzanschlusses durch Einsetzen der Hausanschluss Sicherungen). Dies kann ggf. bei montiertem Zählerschrank bis zur Trennvorrichtung vor dem Zähler erfolgen. Voraussetzung für die Inbetriebnahme ist die Montage eines Zählers bzw. einer Messeinrichtung für den jeweiligen bzw. einen Anschlussnutzer. Sie ist auch für jede weitere Montage von Zählern bzw. Messeinrichtungen notwendig, da stets die Angaben zum Anschlussnutzer durch den NB benötigt werden. Des Weiteren ist die Vorlage der „Inbetriebsetzungs-/Änderungsanzeige für die elektrische Anlage (Antrag zum Zähler)“ die Grundvoraussetzung für die Inbetriebsetzung der nachfolgenden Kundenanlage hinter der Trennvorrichtung durch einen bei einem NB eingetragenen Elektro-Installateur. Dieser Vordruck ist grundsätzlich mit den erforderlichen Unterschriften zu zeichnen. Er kann postalisch bzw. gescannt in elektronischer Form dem NB zugesandt werden.

### **Zu Feld 2:**

Die Angaben zum Anschlussobjekt werden für die Zuordnung der Anschlussnutzung zum Netzanschluss benötigt. Soweit noch keine Straßennamen bekannt sind, ist der Name des Neubaugebietes anzugeben. Sofern es sich nicht um einen Antrag für Neuanschlüsse handelt, wird um Angabe der Zähler- bzw. NB-Kunden-Nr. gebeten, sofern diese dem Anschlussnutzer bekannt ist.

### **Zu Feld 3:**

Sind Anschlussnehmer und Grundstückseigentümer nicht die gleiche Person, ist in jeden Fall die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich, spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung des NB zur Ausführung des Netzanschlusses.

### **Zu Feld 4:**

In diesem Feld werden die Angaben zum des Anschlussnehmer eingetragen.

Es ist weiterhin eine Benennung vorzunehmen, an wen die Rechnungslegung erfolgt. Sollte die Rechnungslegung entsprechend der „Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)“ an eine andere Person als den Anschlussnutzer adressiert werden, sind die Adressdaten unter „abweichende Rechnungsanschrift“ einzutragen.

### **Zu Feld 5:**

Hier ist die aufgeführte Haftungs-Erklärung von der eingetragenen verantwortlichen Elektro-Fachkraft entsprechend auszufüllen und zu unterschreiben.

### **Zu Feld 6:**

Mehrfachselektionen sind notwendig.

Unter „Art der Anlage“ sind die Informationen für die Festlegung des Standardlastprofils zu hinterlegen. Zur Angabe der Arten der Kundenanlagen können die Buchstaben „a“ bis „c“ genutzt werden. Sind die Vorauswahlmöglichkeiten nicht ausreichend, kann eine Ergänzung am Buchstaben „e“ erfolgen. Bei Gewerbeanlagen „b“ ist die Branche zu benennen. Im Feld 4 sind die Buchstaben „a“ bis „c“ und „e“ jeweils entsprechend zu verwenden. Des Weiteren sind die ausgeführten Arbeiten wie Inbetriebsetzung oder Anlagenveränderung mit den zugeordneten Unterpunkten anzukreuzen. Bei Kennzeichnung einer Leistungserhöhung sind nähere Angaben zu den Geräten in den vorgehaltenen Zeilen zu vermerken. Auch die Bezeichnung des Anbringungsortes der Messeinrichtung unter weiterer Beachtung der TAB Abschnitt 7.2 (6) ist eine Notwendigkeit.

### **Zu Feld 7:**

Die Angaben zum Messstellenbetreiber (MSB) sind zu benennen. Es kann der MSB des NB, aber auch ein weiterer MSB sein. Wird dieses Feld nicht ausgefüllt, erfolgt die Montage der Zähler bzw. Messeinrichtungen grundsätzlich durch den MSB des NB, da dieser dann als Grundzuständiger Messstellenbetreiber fungiert.

Bei Bereitstellungen der Zähler bzw. Messeinrichtungen durch den NB sind die spezifischen Vorgaben des NB unter Beachtung der TAB Abschnitt 7 zu berücksichtigen. Die laufenden Nummern beziehen sich auf weitere Zähler bzw. Messeinrichtungen je Anschlussnutzer. Wurde in Feld 3 unter der Rubrik Inbetriebsetzung „E-Heizung/Wärmepumpe“ angekreuzt, besteht hier die Möglichkeit der Benennung der Schaltzeiten der gewählten Liefervereinbarung. Wünschen Sie die Bereitstellung von Messimpulsen, machen Sie dies bitte kenntlich. Renovierungsaufwand > 25% des Gebäudewertes (Angaben gemäß EnWG § 21b):

„Entsprechend dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG), soweit dies technisch machbar und wirtschaftlich zumutbar ist, haben Messstellenbetreiber ab dem 1. Januar 2010 bei bestehenden Messeinrichtungen jeweils Messeinrichtungen anzubieten, die dem jeweiligen Anschlussnutzer den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln. Der Anschlussnutzer ist berechtigt, das Angebot nach Satz 1 abzulehnen und bei Ersatz den Einbau einer anderen Messeinrichtung als einer Messeinrichtung im Sinne des Satzes 1 zu vereinbaren.“ Definition größere Renovierung gemäß RL 2002/91/EG: „Größere Renovierungen sind solche, bei denen die Gesamtkosten der Arbeiten an der Gebäudehülle und/oder den Energieeinrichtungen wie Heizung, Warmwasserversorgung, Klimatisierung, Belüftung und Beleuchtung 25 % des Gebäudewertes, den Wert des Grundstücks - auf dem das Gebäude errichtet wurde, nicht mitgerechnet - übersteigen, oder mehr als 25 % der Gebäudehülle einer Renovierung unterzogen werden.“

Die Angabe des Terminwunschs für die vom NB/MSB auszuführenden Arbeiten dient dazu, die zeitliche Vorstellung des Kunden - soweit wie möglich - zu berücksichtigen. Gleichfalls besteht die Möglichkeit, dem NB/MSB weitere Informationen terminlicher Art mitzuteilen (Bemerkung).